

Der Kampf um die Wahrheit.

Zwei Beispiele verschiedener Auffassung.
 Paris, 9. Mai. (Weltung der Agence Havas. A. M. z.) Aus politischen Gründen, welche so klar sind, daß es unnötig ist, darauf besonders hinzuweisen, hat der deutsche Generalkriegsgerichtspräsident die Verhandlungen auf dem militärischen Kriegsschauplatz wiederholt. Er hat damit willige Mitarbeiter gefunden. Seine Truppen erlitten blutige Verluste. In der amtlichen Note wird jedoch nochmals eine Darstellung der Kämpfe bei Verdun gegeben, wonach die französischen Verluste geringe die deutschen jedoch groß seien. Die anfänglichen deutschen Erfolge seien letzten zum Stehen gekommen und die französische Front wieder als zwei Kilometer hinter der früheren Front wieder hergestellt worden. Die Deutschen hätten darauf, da sie die französische Front nicht durchbrechen konnten, Dünkel mit Minenanschlägen beschossen, dessen Feuer nach zwei Tagen jedoch aufgehört habe. Militärische Erfolge seien nicht erzielt worden. Die Kämpfe bei Eparges seien für die Deutschen ein erfolgreiches verlaufen. Nach anfänglichem Erfolge, wobei ihnen die Teilnahme der französischen Besatzung bei den deutschen und französischen Truppen, seien die Deutschen unter schweren Verlusten zurückgeschoben worden. Die Geschütze, welche die deutsche Artillerie erobert zu haben behauptet, seien von den Franzosen wieder in Gebrauch genommen worden. Die Franzosen hätten die Truppen im Woëvre, im Aisne-Wald, Maronierwalde und Briesterwalde bedeutende Fortschritte gemacht. In den Wäldern hätten die Deutschen, um die Neutralen zu beeinflussen, den Gipfel des Hartmannsweilerkopfes angegriffen und eingenommen. Die Franzosen hätten sich dem zurückgezogen worden. Auch hätten die Deutschen die Fortschritte der Franzosen im Gebiete des Schneepfaffenkopfes, wo die Franzosen Kanonen erobert hätten, nicht hindern können. Die amtliche Note schließt: In ganzem machen die Deutschen seit 14 Tagen große Offensivmanöver, welche wir schnell zu nichte machen.

Ein englische Meldung.
 London 9. Mai. (Weltung des Reuters Bureau.) Die Admiralität berichtet: Die amtliche deutsche Mitteilung, daß ein englischer Interseeboot im Gesecht mit einem russischen U-Boot untergegangen sei, ist unrichtig. Das Interseeboot ist wohlbehalten zurückgekehrt und hat gemeldet, daß das russische U-Boot nicht zurückgekehrt, weil es durch Geschützkugeln zerstört wurde. Die in der amtlichen deutschen Mitteilung vom 4. Mai bekanntgegeben, hatte das russische U-Boot mit mehreren englischen Interseebooten ein Gesecht, in dessen Verlauf die Vernichtung eines der englischen Interseeboote einwandfrei festgestellt worden ist. Die Erklärung der britischen Admiralität spricht nur von einem wohlbehalten zurückgekehrten Interseeboot. Sie kann daher als eine ganz erhebliche, aber innerhalb erlaubter Beschränkung der amtlichen deutschen Verleumdung vom 4. Mai angesehen werden. Die Bekämpfung der britischen Admiralität, daß das russische U-Boot beschädigt worden ist, ist unzutreffend. Das russische U-Boot hat keinerlei Beschädigungen erhalten.

Politische Uebersicht.

Ein preussischer Schulerlaß.
 Der preussische Kultusminister hat folgenden Zirkular an die Schuleren erlassen: „In meiner lebhaften Verteidigung ist es bisher fast überall gelungen, den Unterricht auch in den Volksschulen während der Dauer des Krieges aufrecht zu erhalten. Es hat den größten Wert, daß dies trotz der inzwischen durch vermehrte Einberufung von Lehrern zum Wehr- oder Sanitätsdienst noch gezeigten Schwierigkeiten auch fernherhin und ausnahmslos geschieht. In einer Zeit, in der die häusliche Erziehung vielfach durch die Abwesenheit des Familienvaters beeinträchtigt ist, werden Schule und Schulaufsicht auch weiterhin alles tun, was ihnen möglich ist, um die Jugend in guter Zucht und Ordnung zu erhalten. Auf die Unterrichtszeit getriggt werden, ist für rechtzeitige Leitung und Beförderung der Stoffpläne zu sorgen. Ueberall ist genügend Raum zu schaffen, um die großen Zeitereignisse für Erziehung und Unterricht zu verwenden, die Schulfugung auch über die wirtschaftlichen Notwendigkeiten der Gegenwart innerhalb ihres Geschäftsbereiches aufzuklären und durch die nach Möglichkeit auch bei ihren Angehörigen den opferfreudigen Willen zu erfolgreichem Durchhalten zu fähren.“

Ein Jahr Gefängnis wegen Majestätsbeleidigung.

Der Abgeordnete Peter Schmitz aus Schleißhau (Str. Gollingen) hatte gelegentlich eines Wirtshausgesprächs über das Schicksal Belgiens Äußerungen über den deutschen Kaiser gemacht. Die seiner darauffolgender parlamentarischer Vernehmung überholte er die Bemerkungen. Die Strafkammer in Düsseldorf, vor der er sich mit Zuzug eines entscheidenden, beratenden Schmitz zu einem Jahre Gefängnis, der Staatsanwaltschaft hatte zu einer Jahre beantragt. Schmitz, der, nach seinem Austritt zu urteilen, nicht ganz zurechnungsfähig zu sein scheint, ist schon einmal wegen Majestätsbeleidigung bestraft worden.

schient, ist schon einmal wegen Majestätsbeleidigung bestraft worden.

Der Gotthard Generalangeleger unter Präventivzogenfur.
 Der Generalangeleger in Götting ist nun auch unter Präventivzogenfur gestellt worden, und zwar wegen der Nummer vom 1. Mai, die einige Artikel enthielt, in denen die Willkürherrscher eine schwere Verletzung gegen den Bürgerrecht erlitten. Vor einigen Wochen brachten es bereits wegen des Blattes in Göttingen Landtage zur Sprache, daß der Generalangeleger in denselben Bahnen gehe, wie das verbotene Volksblatt.

Ermäßigung der Wehrpreise.

Berlin, 8. Mai. (W. Z. N.) Die Kriegsgesetzgebungsgesellschaft ist ermäßigt am 15. Mai ab ihre Wehrpreise durchschnitten, um 37,50 Mark pro Zentner, und zwar für Roggenmehl um 25 Mark pro Zentner, für Weizenmehl um 50 Mark pro Zentner.
 Die Ermäßigung des Preises für Weizenmehl ist größer, um auch der minderbemittelten Bevölkerung das verhältnismäßig reichlich vorhandene Weizenmehl zu verbilligen.
 Demgemäß betragen demnach die Preise der Kriegsgesetzgebungsgesellschaft für Roggenmehl 32,50 bis 35,50 Mark, für Weizenmehl 35,75 bis 38,75 Mark pro Doppelzentner.

Aus der Partei.

15000 Mk. Vermächtnis für die Partei.
 Der Jahresbericht der Arbeiter-Parteiorganisation enthält folgende Mitteilung: Am 21. April starb die Genossin Dr. Pauline Willim, 69 Jahre alt, von Württemberg, im Alter von 60 Jahren. Seit mehr als 20 Jahren gehörte sie zu den regelmäßigen Besuchern unserer Versammlungen, auch war sie Mitglied der Partei, leitend das Vereinsgesetz der Frauen den Bereich zu politischen Organisationen vertrat. Kurz nach ihrem Tode wurde uns die Mitteilung, daß sie in ihrem Verein ein Vermächtnis von 15000 Mk. hinterlassen habe, in dessen Besitz wir aber erst kommen, wenn die jetzigen zwei Ausglieder der Rinsen des Kapitals gestorben sind.

Gewerkschaftliches.

Generalkstreik in Norwegen?

In Norwegen steht die Arbeiterkraft vor dem Generalkstreik, um die Freiheit des Koalitionsstreiks zu schützen, das durch einen reaktionären Gesetzentwurf der Regierung in seinem praktischen Werte für die Gewerkschaften bedroht ist. Die Regierungsvorlage führt, wie dem Vorwärts geschrieben wird, den Verhandlungszwang in den Differenzen zwischen Kapital und Arbeit ein und will durch ein langwieriges Verfahren diese Frage regeln. Mit diesem Teil der Vorlage würden sich die Gewerkschaften und die Unternehmerorganisationen immerhin abfinden. Aber darüber hinaus soll der Einigungszwang durch die jeweilige Partei erzwungen werden können, wenn durch einen ausbrechenden Kampf „öffentliche Interessen“ berührt werden. Das bedeutet zunächst die Aufhebung des Streikrechts aller in öffentlichen Dienstleistungen tätigen Angestellten und Arbeiter. Die Betriebsinstitutionen, kommunale und staatliche Betriebe usw. fallen selbstverständlich unter diese Bestimmungen. Aber darüber hinaus wird bei der in Stanbination durch die Unternehmer eingeführten Prozedur der Ausdehnung der Kampfesfront leicht die meisten bedeutenden Arbeitskämpfe dem Einigungszwang unterworfen werden können. Derartige Konflikte eines Berufes, oft sogar nur eines einzigen Betriebes, führen bei dieser Taktik der Unternehmer zu Ausweisungen und Streiks ganzer, oft an dem Anfangsstandpunkt unbedeutlicher Berufe im ganzen Lande. Diese Sympathiestreiks sind durch die geltenden Arbeitsverträge legalisiert. Wird bei Regierung nun das gesetzliche Recht gewährt, den Einigungszwang anzuordnen, wenn „öffentliche Interessen“ berührt werden, dann können die meisten dieser Kämpfe zweifellos unter diesen Vorparagrafen gebracht werden. Jede der Parteien hat, vorausgesetzt, daß sie auf die jeweilige Regierung Einfluß besitzt, die Möglichkeit, den Kampf so auszudehnen, daß er unter den Vorparagrafen gepreßt werden kann. Ein schon verlorenener Kampf findet dadurch bei entsprechender Zulammenziehung des Schiedsgerichts für die sonst betretende Partei gerettet werden. Unternehmer und Arbeiter haben von Anfang an die Absichten der Regierung entschieden abgelehnt. Trotzdem will die Regierung jetzt vor Torschlus die Vorlage durchzupressen. Sie ist sich des Ausgangs der im Sommer vorzunehmenden Neuwahlen zur Kammer nicht sicher und will nun ihre letzte Wehrzeit ausnützen, um ihr Ziel doch zu erreichen.

Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter haben im vorigen Jahre auf einem besonderen Kongress beschlossen, die eventuelle Einberufung der Vorlage mit den stärksten Mitteln zu beantworten. Die Landesorganisation hat in Ausführung dieses Beschlusses eine Vorstandskonferenz der angehörigen Gewerkschaften am 5. Mai abgehalten. Hier wurde der Beschluß gefaßt, beim Norwegischen Arbeiterverein die Einigung für sämtliche bei ihm beschäftigten organisierten Arbeiter sofort einzureichen. Das ist am 6. Mai geschehen. Ebenso ist die Einigung bei allen anderen Arbeitervereinen erfolgt. Am 10. Mai kommt die Vorlage bereits im Dörling (eine Art Erster Kammer, die von den Mitgliedern des Gesamtparlamentes gewählt wird) zur Verhandlung. Das bedeutet, daß in vierzehn Tagen der Generalkstreik in Norwegen wahrscheinlich Talsache wird.

Die Metallarbeiterorganisation in Loth.

Dem in Loth erschienenen polnischen Worte Nowy Kurier (Nr. 91 vom 7. April 1916) zufolge fand Anfang April die Jahresgeneralversammlung der Metallarbeiter statt. Nur wenige Mitglieder waren erschienen. Aus dem vorliegenden Bericht geht hervor, daß die Tätigkeit der Organisation im Jahre 1914 reichlich war. Nach dem Kriegsausbruch blieb der Verbandstand ohne jegliche Bewältigung. In der Metallarbeiter-Brande trat holländischer Arbeiter ein, die Metallarbeiter, (Gießereien, Schloßerwerkstätten u. dgl. wurden geschlossen, die Möglichkeit der Aufrechterhaltung des Betriebes derselben hätte auf. Alle in der Metallbranche beschäftigten Arbeiter wurden dadurch jeglichen Berufsverlust beraubt. Nach Sammlung eines Grundkapitals von 126 Rubel erzielte der Verbandstand eine billige Arbeiterfiche für die Verbandsmitglieder. Es werden in ihnen jetzt monatlich bis 35 000 Mittelpunkten zu 4 Kopelen und bis 5000 unentgeltlich verabfolgt. Eine lebhaftere Diskussion lebte bei einem Antrag auf Errichtung einer Lebensmittelanstalt ein. Die im Leben zu realisierende Anstalt soll in ihnen besonders Verstand haben. Seine Aufgabe soll der Einkauf von Lebensmitteln und deren Verteilung auf möglichst niedrigen Preisen sein. Er soll sich auch mit Werbung neuer Mitglieder befassen, um auf diese Weise das Verbandskapital ständig zu vergrößern. Ein Antrag auf Errichtung einer Anstalt für die Metallarbeiter wurde ebenfalls beschlossen. Auf dem Wege der Selbsthilfe der schiedlichen Not ihrer Kollegen während der Kriegszeit entgegenzutreten.

Aus der Provinz.

Verbot der Verfertigung von grünem Roggen.

Sicherem Vernehmen nach steht der Erlass einer Bundesratsverordnung unmittelbar bevor, durch welche die Verfertigung von grünem Roggen unter Verbot und Strafe gestellt wird. Der Anlaß zu dieser höchst dringlichen Verordnung hat die Wahrnehmung gegeben, daß zahlreiche Landwirte den Mangel an Futtermitteln durch vorzeitige Aberntung und Verwitterung des grünen Sommerroggens zu freieren lüden. Da über die einseitige und gleichmäßige Verwendung der diesjährigen Ernte seitens der Reichsregierung keine Bestimmung getroffen ist, war das formale Recht der Landwirte, sich auf diese Weise zu helfen, vorläufig nicht zu beeinträchtigen. Andererseits lag in dieser immer mehr um sich greifenden Handlungsweise die wachsende Gefahr einer verhängnisvollen Verminderung der künftigen Roggenernte, die nur durch die rasche und genommene Verbrennung noch rechtzeitig behoben werden soll.

Vererbung. Butterbeschlagnahme. Auf dem Bodensee markt am Sonnabend erwiderte die Polizei die zum Verkauf ausgesetzte Butter. Dabei wurden mehrere Bauerfrauen aus Neudorf, Böden und Göttersen festgehalten, deren Butterstücke ein Verbotsgesetz anzuweisen. Diese wurden verurteilt und die Verurteilung zur Verhaftung notierte. Es ist anzunehmen, daß die heutigen hohen Butterpreise — der Marktpreis war 50 Pfennig für das halbe Pfund — noch derartige Verurteilungen vorantreiben.

— **Ein ein Selbstmordversuch** beging am Freitag eine hiesige Arbeiterin Anna D. Als sie mit ihrem „Schuh“ einen Streik gebot hatte, trank sie Sublimat. Man pumpte der Lebensmühen lediglich den Magen aus und rettete ihr so das junge Leben.

Poliz. Aktion. Arbeiterjugend! Der Bismarck zum Nimmehofsausflug nach der Dolauer Seide findet früh 4 1/2 Uhr vom Genossen Wege aus statt, die Abfahrt vom Bahnhof Scheibitz 6 Uhr 50 Min. Mitzubringen ist etwas Nahrungsvorrat, weil nicht eingekauft werden soll, ferner Hochdruck und Friseur. Das Frühstück beträgt 80 Pfennig, etwaige Musikinstrumente sowie Sackgüter sind mitzubringen. Es soll auf dem Nimmehof eine Besichtigung des Volksparks sowie des Gewerkschaftshauses damit verbunden werden. Im zahlreichen Beteiligung auch der Eltern der jungen Genossinnen und Genossen sowie der Anhänger und Freunde unserer Sache bittet der Jugendausflug.

Freiburg. Ein Inwetter. Wie es seit langen Jahren hier nicht beobachtet worden ist, hat am Freitag nachmittags sowohl hier wie in Nachbarten und Fluren großen Schaden angerichtet. Am Schloß, den Schweißern und den Pertenbergen wurde aus den Weinbergen die noch frühlingshaften noch ledere Erde so majestätisch heruntergeschmettert, daß das Wasser sich heute in Keller und Wohnungen einbrang und großen Schaden anrichtete. Von dem Restaurant zum Beladener wurden erst im vorigen Jahre geleiste Zementfäden und sogar elektrische Leitungsmatten ausgeföhren. Unmengen von Steinen und Schutt müssen fortgeschafft werden. In Grotzheim, Adelsitz und Marktsitz sind die der Flut ausgeföhren Keller arg mitgenommen. Am letztgenannten Orte schweben die Möbel in den Unterrufen herum. Die Schweine mußten in die Oberstufen oder auf die Böden gebracht werden. In Adelsitz war durch Wühlkäse in einem Gehöft Feuer ausgebrochen, aber die Spritzen konnten wegen des Wassers nicht an die Brandstätte herankommen. Auch aus anderen Orten wurde Schaden gemeldet.

Gästeben. Schulungen auf dem Kriegsschauplatz. Am 2. d. Mts. entzweiten sich der 13 Jahre alte Schönlunge Hugo Sacher und dessen 12 Jahre alter Bruder Otto Sacher und der 13 Jahre alte Schönlunge Willi Petri, aus der ersterlichen Wohnung ohne die heute dahin zurückgekehrt zu sein. Alle drei haben vorher geäußert, sich nach dem östlichen Kriegsschauplatz zu begeben.
 Gestern. Wegen des Lichtabfalls von Messingberäufeln, Messingabköpfen, Kupferrohrfäden und Kupferplattchen erhielten der Arbeiter Wilhelm Dreher und der Steiniger Max Dornbusch von hier von der Strafammer Torjau je 6 Monate und wegen Hehlerei der Gelbgeheime Florian Krampff 6 Monate Gefängnis publiziert. Die Angeklagten Dornbusch und

Unerreicht sind die Preise
 in unserm **Sonderverkauf** für
Strümpfe und Handschuhe.
 Ausserordentlich grosse Auswahl.
Brummer & Benjamin
 Grosse Ulrichstrasse 22/23.

